

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 2

**Änderung des Flächennutzungsplanes
„F178 – Schule Woffenbach“
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m §1 Abs. 8 BauGB)
und
über die Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 27.06.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, für das Gebiet „178 – Schule Woffenbach“ der Stadt Neumarkt i.d.OPf. den Flächennutzungsplan für diesen Bereich zu ändern sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Das Plangebiet wird begrenzt:

- | | |
|------------|--|
| im Norden: | durch die Fl.Nr. 1666, Fl.Nr. 1673, Teilfl. Fl.Nr. 1674, Fl.Nr. 1682, Fl.Nr. 1683, Fl.Nr. 1684/1, Fl.Nr. 1684/3, Fl.Nr. 1685 und Fl.Nr. 1686, alle Gmrk. Woffenbach. |
| im Osten: | durch die Sportfläche des BSC Woffenbach. |
| im Süden: | durch die Sportflächen und das Sportheim des BSC Woffenbach. |
| Im Westen: | durch die Fl.Nr. 1677, Gmrk. Woffenbach. |

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 2

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Gemeinbedarfsfläche geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, wird die Stadt Neumarkt i.d.OPf. die Planung am

**24.07.2025 um 17.00 Uhr
im Rathaus I, 4.OG, Raum „Issoire“**

öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Neumarkt i.d.OPf., 11.07.2025

Markus Ochsenkühn
Oberbürgermeister